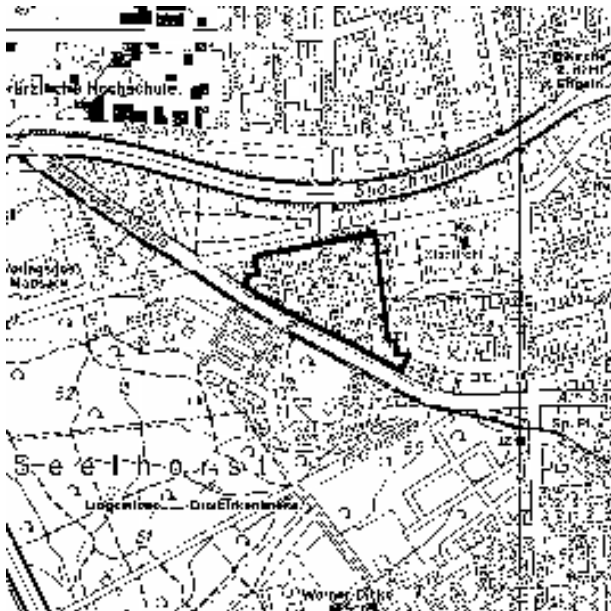


Bebauungsplan Nr. 1583, 2. Änderung
mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung
- Seelhorster Garten-Nord -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Süd

Stadtteil: Kirchrode

Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die geplante südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Döhrbruch, eine Linie im mittleren Abstand von ca. 25 Meter zur westlichen Grenze des Stadtfriedhofes Kirchrode sowie zu den westlichen Grenzen der Grundstücke Hinter dem Holze 45 bis 59 (ungerade), eine Parallele im Abstand von ca. 20 Meter zur Nordgrenze des Grundstückes Bemeroder Straße 75, die westlichen Grenzen der Grundstücke Hinter dem Holze 39 bis 43 (ungerade), die östliche Grenze des Grundstückes Bemeroder Straße 75, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Bemeroder Straße, die südliche Grenze des öffentlichen Fußweges südlich des Grundstückes Bemeroder Straße 67/67A, die östliche Grenze des zuvor genannten Grundstückes und die östliche Grenze des Grundstückes Döhrbruch 75.

Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

- 0828/2004 Aufstellungsbeschluss
- 0210/2005 N1 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- 2200/2005 Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses, Auslegungsbeschluss
- 2200/2005 E1 Beschlussantrag zum Zusatzantrag des Stadtbezirksrates